

Zukunft der Ölheizung

## Green Fuels und Hybridtechnik fürs Eigenheim

**Um die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen, lässt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine Vielfalt an Lösungen zu. Dazu zählen Heizungen, die erneuerbare flüssige Brennstoffe nutzen. Langjährige Demovorhaben und das Green-Fuels-Ready-Label für Heizgeräte, Tanks und weitere Komponenten zeigen die Praxistauglichkeit dieser klimaschonenden Alternativen. Doch für den künftig vermehrten Einsatz der Heizöl-Alternativen sollte der Gesetzgeber noch nachbessern. Darauf wies der en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie bei der IFH/Intherm, Fachmesse für Sanitär, Haus- und Gebäudetechnik in Nürnberg, hin.**

„Das neue GEG ermöglicht es, zum Erreichen der Klimaziele auch erneuerbare flüssige und gasförmige Brennstoffe zu nutzen“, so Dr. Ernst-Moritz Bellinghen, Leiter Wärmemarkt bei en2x. „Das ist sinnvoll, denn bundesweit gibt es rund 5,1 Mio. Ölkessel und 650.000 Flüssiggasheizungen – und diese Gebäude lassen sich nicht alle ohne Weiteres auf einen anderen Energieträger wie Strom oder Fernwärme umstellen.“ Das GEG verpflichtet Hausbesitzende jedoch, beim Einbau neuer Heizkessel für flüssige Energieträger nach einer Übergangsfrist erneuerbare Energien anteilig einzubinden. Das kann durch Hybridtechnik als Kombination aus Öl- oder Flüssiggas-Brennwertheizung und Wärmepumpe erfolgen. Ebenso können die Vorgaben durch Einbau eines neuen Brennwertgeräts und den Einsatz von Brennstoffen mit dem erforderlichen Anteil erneuerbarer Komponenten erfüllt werden. Dieser Anteil erhöht sich laut Gesetz im Laufe der Jahre schrittweise von 15 auf 65 Prozent. Ab 2045 werden dann 100 Prozent erneuerbare Energien Pflicht sein.

„Flüssige Brennstoffe haben zahlreiche Vorteile. Vor allem die einfache individuelle Lagerung wird von vielen Kundinnen und Kunden geschätzt“, so Bellinghen. Ölheizungsanlagen, Tanks und weitere Heizungskomponenten, die das Green-Fuels-Ready-Label tragen, können bis zu 100 Prozent mit erneuerbaren flüssigen Brennstoffen, also auch in Mischungen mit fossilen flüssigen Brennstoffen, betrieben werden. „Dennoch macht es natürlich weiterhin Sinn, den Brennstoffbedarf zu senken.“ Dazu gehöre zumeist der Einbau von Hybridtechnik zur Nutzung von Umwelt- oder Solarwärme, aber auch eine verbesserte Gebäudedämmung – abhängig vom jeweiligen Objekt. Beim Einsatz erneuerbarer Fuels könne künftig auf eine bestehende und bewährte Infrastruktur zurückgegriffen werden. Hier bestehe jedoch noch Optimierungsbedarf seitens des Gesetzgebers. „Bei Ölheizungen wird der Einsatz von Green Fuels bislang angerechnet, wenn sie exakt an jeden einzelnen Haushalt geliefert werden. Das ist kompliziert und verteuert unnötig die Belieferung. Besser wäre es, wenn nicht jeder individuell bestellte erneuerbare Anteil ausgeliefert werden muss, sondern neben dieser physischen auch eine bilanzielle Erfüllung ermöglicht wird. Dabei wird sichergestellt, dass die erneuerbare Menge, wie bei Erdgas und Strom, in den Wärmemarkt eingebracht wird, unabhängig von der einzelnen Lieferung.“ Mehr zu den Zukunftsperspektiven von Ölheizungen unter [www.zukunftsheizen.de/heizung/aktuelles](http://www.zukunftsheizen.de/heizung/aktuelles).

Pressegrafik:

**ERFORDERLICHER ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN BEI HEIZUNGSMODERNISIERUNGEN – GEMÄSS GEG 2024**

Datum der Heizungsmodernisierung	Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern*		Gemeindegebiete mit 100.000 Einwohnern oder weniger*	
	kommunale Wärmeplanung		kommunale Wärmeplanung	
	liegt nicht vor	liegt vor	liegt nicht vor	liegt vor
2024	15 % ab 2029 30 % ab 2035 60 % ab 2040	65 % ab: 5 Jahre nach Inbetriebnahme	15 % ab 2029 30 % ab 2035 60 % ab 2040	65 % ab: 5 Jahre nach Inbetriebnahme
2025				
2026 (bis 30. Juni)				
2026 (ab 01. Juli)	65 % ab: 5 Jahre nach Inbetriebnahme		15 % ab 2029 30 % ab 2035 60 % ab 2040	65 % ab: 5 Jahre nach Inbetriebnahme
2027				
2028 (bis 30. Juni)				
ab 2028 (01. Juli)				
<b>100 % für alle Heizungen ab 2045</b>				

\*am 01.01.2024

Quelle und Grafik (Nr. 488): en2x

